



**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)
zum 31.12.2016**

der

**GVO
Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG**

Empfänger: Öffentlichkeit

Aufsicht

Vorstand

Publikation: 22.05.2017 (www.g-v-o.de)

1

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung (Executive Summary)

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

- A. 1 Geschäftstätigkeit
- A. 2 Versicherungstechnische Leistung
- A. 3 Anlageergebnis
- A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- A. 5 Sonstige Angaben

B. Governance-System

- B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- B. 4. Internes Kontrollsystem
- B. 5 Funktion der Internen Revision
- B. 6 Versicherungsmathematische Funktion
- B. 7 Outsourcing
- B. 8 Sonstige Angaben

C. Risikoprofil

- C. 1 Versicherungstechnisches Risiko
- C. 2 Marktrisiko
- C. 3 Kreditrisiko
- C. 4 Liquiditätsrisiko
- C. 5 Operationelles Risiko
- C. 6 Andere wesentliche Risiken
- C. 7 Sonstige Angaben

D. Bewertung für die Solvabilitätszwecke

- D. 1 Vermögenswerte
- D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten
- D. 4 Alternative Bewertungsmethoden
- D. 5 Sonstige Angaben

E. Kapitalmanagement

- E. 1 Eigenmittel
- E. 2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestanforderungen
- E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- E. 4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- E. 6 Sonstige Angaben

Anhang

Zusammenfassung (Executive Summary):

Die GVO Versicherung Oldenburg (GVO) ist ein mittelständischer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langer Tradition. Gegründet wurde das Versicherungsunternehmen im Jahr 1870.

Seit Sommer 2015 wird das Unternehmen, auf Grund der geforderten Funktionstrennung unter Solvency II (SII), von drei Vorstandsmitgliedern geleitet, die in das operative Tagesgeschäft involviert sind.

36 Mitgliedervertreter und sechs Aufsichtsräte überwachen das Unternehmen.

Die GVO beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2016 51 Mitarbeiter im Innendienst, 7 Auszubildende (Ausbildungsquote von 13,73 %) und 23 Mitarbeiter im Außendienst.

Der Ausschließlichkeitsvertriebsweg (AO) mit 20 Agenturen, im Weser-Ems-Gebiet, wird durch ca. 1.300 freie Vermittler (MM) und dem Online-Vertrieb ergänzt. Damit wird das Geschäftsgebiet mit dem Schwerpunkt Nord-West-Deutschland auf das gesamte Bundesgebiet Deutschland ausgeweitet.

Das Geschäftsfeld der GVO erstreckt sich auf Privatkunden (PK), Gewerbe und Landwirtschaft (FK), wobei die GVO auf das landwirtschaftliche Kundenklientel spezialisiert ist. Das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft umfasst folgende Sparten: Allgemeine Haftpflicht, Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat, Feuer, Sonstige Sachversicherungen, Allgemeine Unfall und Rechtsschutz. Die Bedeutung von Kraffahrt beschränkt sich lediglich auf die Abwicklung der Schadenrückstellungen (die Sparte wurde im Jahr 2002 eingestellt). Über Kooperationen mit anderen Versicherungsunternehmen werden darüber hinaus Produkte, der nicht selbst betriebenen Sparten, angeboten.

Die GVO betreut zum 31.12.2016 163.411 Versicherungsnehmer, die gleichzeitig Mitglieder des Versicherungsvereins sind und verwaltet 247.755 Versicherungsverträge.

Mit einem Beitragsvolumen von 26,88 Mio. Euro zählt die GVO zu den mittelständischen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und fällt in den Kreis der unter Solvency II zu beaufsichtigten Versicherungsunternehmen.

Die GVO konnte in ihrem 147. Geschäftsjahr den ertragsorientierten Wachstumskurs fortsetzen und weist für das Geschäftsjahr 2016 zum zwölften Mal hintereinander ein Beitragswachstum und zum vierzehnten Mal in Folge einen Jahresüberschuss aus.

Das positive Gesamtergebnis wird wie in den Vorjahren zur Stärkung der Eigenmittel verwendet und ermöglicht damit eine weitere Risikovorsorge. Kontinuierliches marktüberdurchschnittliches Wachstum und dauerhafte Erträge unterstreichen die Zukunftsfähigkeit der GVO, die in dem Zeitraum von 2003 bis zum 01.01.2016 aus eigener Kraft ihr Eigenkapital um 6,1 Mio. Euro erhöht hat und damit auch künftigen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen gerecht wird.

Nach Solvency II ergibt sich eine SCR-Überdeckungsquote von 322,1 %. Somit ist sichergestellt, dass die GVO über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von deutlich über 99,5 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen kann.

Damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden, verfügt die GVO – im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung - über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen.

Neben dem Aufbau des Eigenkapitals sichert historisch bedingt eine vorsichtige Rückversicherungsstrategie die GVO vor existenziellen Rückschlägen ab. Das Rückversicherungsprogramm zeichnet sich durch hohe Komplexität aus.

Die Voraussetzungen für das Kapitalanlagegeschäft sind schon seit mehreren Jahren durch eine hohe Unsicherheit an den Finanzmärkten und ein historisch niedriges Zinsniveau gekennzeichnet. Mit der konsequenten Umsetzung ihrer Anlagestrategie hat die GVO das Kapitalanlageergebnis gegenüber dem Vorjahr stabilisieren können und gleichzeitig das hohe Sicherheitsniveau der Vorjahre beibehalten.

Mit Inkrafttreten von Solvency II, am 01.01.2016, wurde dieser SFCR erstmalig im Jahr 2017 erstellt. Der Bericht soll den Transport wesentlicher Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der GVO an den (öffentlichen) Adressatenkreis zur Schaffung von Transparenz sicherstellen.

Da in 2015 die Regelungen des neuen Aufsichtsregimes noch nicht anwendbar waren, können in Teilen des Berichtes keine Vergleichswerte ausgewiesen werden. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben und enthält ausformulierte quantitative und qualitative Informationen, die durch einen quantitativen Anhang ergänzt werden. Der Detaillierungsgrad des nachfolgenden Berichtes orientiert sich an dem tatsächlichen Risikoprofil des Unternehmens sowie den internen Gegebenheiten und berücksichtigt die aktuelle Unternehmenssituation. Das Geschäftsjahr der GVO beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Der SFCR bezieht sich damit auf den Stichtag 31.12.2016.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A. 1 Geschäftstätigkeit

Die im Jahre 1870 gegründete Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG(GVO) mit Sitz in Oldenburg (Olb) ist im Handelsregister Oldenburg (HRB 63) mit der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde über die Finanzaufsicht der GVO ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Referat VA 33
Dreizehnmorgenweg 13-15
53175 Bonn

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses, Lageberichtes und der Solvabilitätsbilanz zum 31. Dezember 2016 erfolgt durch die Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH:

Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH
Stapenhorststr. 131
33615 Bielefeld

Das Geschäftsgebiet der GVO mit dem Schwerpunkt Nord-West-Deutschland umfasst das gesamte Bundesgebiet Deutschland.

Das Geschäftsfeld der GVO erstreckt sich auf Privatkunden (PK), Gewerbe und Landwirtschaft (FK), wobei die GVO auf das landwirtschaftliche Kundenklientel spezialisiert ist. Das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft umfasst folgende Sparten: Allgemeine Haftpflicht, Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat, Feuer, Sonstige Sachversicherungen, Allgemeine Unfall und Rechtsschutz. Die Bedeutung von Kraffahrt beschränkt sich lediglich auf die Abwicklung der Schadenrückstellungen (die Sparte wurde im Jahr 2002 eingestellt). Über Kooperationen mit anderen Versicherungsunternehmen werden darüber hinaus Produkte, der nicht selbst betriebenen Sparten, angeboten.

Die GVO betreut 163.411 Versicherungsnehmer, die gleichzeitig Mitglieder des Versicherungsvereins sind und verwaltet 247.755 Versicherungsverträge.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf die GVO ausgewirkt haben.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist durch das in 2013 begebene Genussrechtskapital und den nachträglichen Gründungsstock mit 13,91 % des Kapitals an dem Unternehmen beteiligt, und ist damit gem. § 7 Nr. 3 Kreditwesengesetz Halter qualifizierter Beteiligungen. Die Tilgung erfolgt in fünf Raten und wird mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2017 in 2018 abgeschlossen sein.

Die GVO und ist nicht Teil einer Versicherungsgruppe.

A. 2 Versicherungstechnische Leistung

Übersicht der Versicherungstechnischen Leistung der GVO im Vergleich 2016/2015:

	Gesamtes Versicherungsgeschäft	
	2016 EUR	2015 EUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	26.883.676,43	23.135.815,38
b) verdiente Bruttobeiträge	26.059.575,90	22.702.455,42
c) verdiente Nettobeiträge	12.937.032,73	10.728.236,10
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	13.155.776,58	11.784.606,88
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	10.566.460,39	9.045.310,54
f) Rückversicherungssaldo	2.368.753,52	1.558.368,66
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	110.841,36	-370.370,80
h) versicherungstechnische Bruttoreisrückstellungen insgesamt	74.237.773,31	72.260.804,70
ha) davon Bruttoreisrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.533.595,42	14.015.397,34
hb) davon Schwankungsrückstellung	3.711.057,00	3.276.387,00
i) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	247.755	157.688

	Feuer- und Sachversicherung	
	2016 EUR	2015 EUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	15.655.588,55	14.602.055,06
b) verdiente Bruttobeiträge	15.674.360,00	14.374.906,13
c) verdiente Nettobeiträge	7.395.243,25	6.731.450,42
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	7.350.422,76	8.059.588,92
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.960.601,06	5.040.953,40
f) Rückversicherungssaldo	2.077.637,93	1.036.697,99
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	564.853,80	132.751,38
h) versicherungstechnische Bruttoreisrückstellungen insgesamt	10.772.815,84	10.310.731,44
ha) davon Bruttoreisrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.996.179,48	4.987.034,63
hb) davon Schwankungsrückstellung	2.599.821,00	2.128.110,00
i) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	106.098	79.023

Allgemeine Unfallversicherung		Allgemeine Haftpflichtversicherung		Rechtsschutzversicherung	
2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2015 EUR
3.007.071,85	2.542.551,27	6.983.253,31	5.315.630,84	1.237.762,72	675.578,21
2.941.743,54	2.467.683,38	6.964.850,48	5.238.440,43	1.278.621,86	701.425,48
1.041.937,26	792.741,96	3.768.978,53	2.805.191,81	730.873,69	399.351,91
1.584.975,68	972.547,69	3.394.282,17	2.128.875,92	840.604,51	601.076,83
1.703.790,91	1.081.063,13	3.919.704,35	2.730.277,20	474.864,07	185.016,81
-38.360,24	311.216,89	411.009,51	198.085,83	-104.675,36	6.783,14
194.415,85	105.552,05	-438.270,74	-228.445,29	-207.594,41	-57.690,85
3.158.474,26	2.145.455,09	5.901.553,44	5.508.832,18	2.394.493,77	2.069.787,99
2.651.200,90	1.704.155,04	4.391.582,91	3.702.825,48	1.484.483,13	1.395.671,19
645,00	0,00	356.812,00	671.251,00	753.779,00	477.026,00
19.936	14.519	113.119	58.888	8.601	4.378

Wie aus der oben stehenden Übersicht erkennbar hat sich das Beitragswachstum der GVO im Geschäftsjahr 2016 weiter beschleunigt. Trotz der konsequenten Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen in der Verbundenen Gebäudeversicherung verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 einen Mehrbeitrag von 3,74 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro). Damit erhöhten sich die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen um 16,16 % (Vorjahr 13,8 %) auf 26,88 Mio. Euro (Vorjahr 23,14 Mio. Euro).

Die verdienten Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 17,9 % (Vorjahr 12,0 %) auf 26,86 Mio. Euro (Vorjahr 22,78 Mio. Euro). Dies entspricht einem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge um 4,1 Mio. Euro. Die Versicherungszweige mit dem höchsten Beitragswachstum waren dabei die Verbundene Hausratversicherung (+974 Tsd. Euro), die Allgemeine Haftpflichtversicherung (+1,72 Tsd. Euro), die Unfallversicherung (+474 Tsd. EURO) und die Rechtsschutzversicherung (+577 Tsd. Euro). Durch die Sanierung der Gebäudeversicherung einerseits und die gleichzeitige vertriebliche Förderung des Kerngeschäftes der GVO in der landwirtschaftlichen Versicherung sowie in den Privatkundensparten Hausrat, Haftpflicht und Unfall ist der Anteil der Verbundenen Gebäudeversicherung am Gesamtbestand der GVO auf nunmehr 17,9 % gesunken (2015: 19,9 %; 2014: 21,1 %; 2013: 23,7 %; 2012: 25,5 %). Diese Entwicklung wird sich auch in 2017 fortsetzen.

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen insgesamt erhöhte sich im Geschäftsjahr um 90.007 Stück. Dies entspricht einer Steigerung um 57,1 % (Vorjahr 18,4 %), wobei die Vertragsstückzahlen am Stärksten in den Sparten Haftpflichtversicherung (+54.251 Stk.), Verbundene Hausratversicherung (+23.143 Stk.) und Unfallversicherung (+5.417 Stk.) gewachsen sind.

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahlen in den einzelnen Versicherungszweigen sind das Ergebnis der vertriebspolitischen Maßnahmen zur Erzielung eines ertragsorientierten Wachstums. Wichtigster Wachstumsträger war erneut der Vertriebsweg „freie Vermittler“. Im Vertriebsweg der Ausschließlichkeit gab es in 2016 erneut keinen Bestandsabrieb. Die seit mehreren Jahren laufenden Maßnahmen zur fachlichen und verkäuferischen Qualifizierung der eigenen angestellten und selbstständigen Vermittlerorganisation wurden fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund ihrer jüngeren Geschichte verfügt die GVO noch über eine im Marktvergleich hohe Rückversicherungsquote, so betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 12,9 Mio. Euro (Vorjahr 10,7 Mio. Euro).

Die Schadenentwicklung des Geschäftsjahres 2016 wurde durch acht Großschäden beeinflusst. Bei den acht Großschäden über 100 Tsd. Euro handelt es sich um Schäden in den Sparten Feuer, Wohngebäude, Unfall, Haftpflicht und Hausrat. Insgesamt ist der Schadenaufwand dadurch um 1,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Schadenstückzahl ist im Geschäftsjahr von gegenüber dem Vorjahr (9.821 Schäden) um 17,5 % gestiegen.

Die Geschäftsjahresschadenquote insgesamt ist mit 55,4 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (56,8 %). Auf Grund der vorsichtigen Reservierungspolitik der GVO ergeben sich aus der Abwicklung der Vorjahresschäden in fast allen Versicherungszweigen positive Abwicklungsergebnisse, sodass sich nach Abwicklung eine Bruttoschadenquote von 49,0 % (Vorjahr 51,7 %) ergibt. Durch die Abwicklung von Großschäden, an denen die Rückversicherer überproportional beteiligt werden, fällt die bilanzielle Schadenquote für eigene Rechnung auf 52,06 % (Vorjahr 53,84 %). Die Bewertung der Schadenreserven erfolgte wie in den Vorjahren nach dem Vorsichtsprinzip; sie ist so bemessen, dass auch in den Folgejahren weiter mit positiven Abwicklungsergebnissen zu rechnen ist. Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle belaufen sich zum Bilanzstichtag auf brutto 57,8 % (Vorjahr 60,6 %) der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr um 1,5 Mio. Euro angestiegen auf 10,5 Mio. Euro (Vorjahr 9,0 Mio. Euro). Diese Steigerung resultiert zum einen aus gestiegenen Courtageaufwendungen, die auf den steigenden Anteil des Vertriebsweges „freie Vermittler“ am Beitragswachstum und am Gesamtbestand zurück zu führen sind. Zum anderen auf Investitionen im Zusammenhang mit der Modernisierungen der EDV-Anwendungen sowie leicht steigenden Personalkosten. Der Kostenanstieg liegt mit 39,34 % bezogen auf die verdienten Beiträge leicht unter dem Vorjahr (Vorjahr 39,7 %).

Unter Einbeziehung der Provisionen und Gewinnanteile der Rückversicherer ergibt sich eine Kostenquote für eigene Rechnung von 42,0 % (Vorjahr 42,5 %).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis des Geschäftsjahres 2016 ist geprägt durch die Beitragssteigerung, eine Belastung der Großschäden, die erhöhten Abwicklungsergebnisse sowie durch die erhöhten Aufwendungen für den Versicherungsvertrieb.

Die combined ratio, die Summe aus Bruttoschaden- und Bruttokostenquote verringerte sich auf 88,3 % (Vorjahr 91,4 %). Die versicherungstechnische Rechnung schließt vor Schwankungsrückstellung mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Besonders positive Ergebnisse wurden in den Sparten der Feuerversicherung und in der Sturmversicherung erzielt; in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung wurde wie in den letzten drei Vorjahren ein positives Bruttoergebnis erreicht.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung ist zusätzlich dadurch gekennzeichnet, dass die Rückversicherer überproportional an den Gewinnen aus der Abwicklung der vorjährigen Schäden partizipieren und dass die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb mit einer Bruttokostenquote in Höhe von 39,3 % in dieser Höhe nicht durch Rückversicherungsprovisionen gedeckt sind. Für eigene Rechnung ergibt sich somit insgesamt eine combined ratio von 95,1 % (Vorjahr 96,3 %). Insgesamt schließt die versicherungstechnische Nettorechnung vor Schwankungsrückstellung mit einem positiven Ergebnis von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,18 Mio. Euro).

Der Schwankungsrückstellung sind 0,4 Mio. Euro zuzuführen, sodass sich nach Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnischer Gewinn von 0,1 Mio. Euro ergibt.

Die Schwankungsrückstellung ist nunmehr mit 3,7 Mio. Euro dotiert, dies entspricht 28,8 % der Beiträge für eigene Rechnung.

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen des selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäftes ist in der Tabelle dargestellt:

VERSICHERUNGSZWEIG/ -ART	Veränderung der gebuchten Beiträge (brutto) in %	Bilanzielle Schadenquote (brutto) in %	Aufwendungen für den Versi- cherungsbetrieb (brutto) in %
Allg. Unfall	18,3	53,9	40,9
Allg. Haftpflicht	31,4	48,7	56,3
Rechtsschutz	83,2	65,7	37,1
Feuer	1,7	34,1	21,8
Einbruchdiebstahl	4,5	35,5	26,5
Glas	11,5	60,3	78,1
Sturm	7,9	11,9	26,2
Verb. Hausrat	15,5	58,0	42,1
Verb. Wohngebäude	2,0	48,1	22,9
Leitungswasser	19,3	32,5	45,2
Gesamt	16,2	49,0	39,3

A. 3 Anlageergebnis

Übersicht der Aufwendungen und Erträge des Anlagengeschäftes, aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen im Vergleich 2016/2015:

	Geschäftsjahr EUR		Vorjahr EUR	
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a. Erträge aus Beteiligungen				
davon aus verbundenen Unternehmen		96.989,52		75.752,98
b. Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.392,32		71.539,52	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	295.825,94		288.026,08	
		→ 346.218,26	→ 359.565,60	
c. Erträge aus Zuschreibungen		28.710,42		4.005,00
d. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		57.913,00		160.452,36
		→ 529.831,20	→ 599.775,94	
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	196.814,11		188.918,58	
b. Abschreibungen auf Kapitalanlagen	38.891,30		85.673,38	
c. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19.309,26		5.292,26	
		→ 255.014,67	→ 279.884,22	
		274.816,53	319.891,72	
3. Technischer Zinsertrag		11.715,00	11.070,00	
		263.101,53	308.821,72	

Die Kapitalanlagen betragen einschließlich der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten am Bilanzstichtag 23,5 Mio. Euro (Vorjahr 21,2 Mio. Euro). Die Anlagepolitik erfolgte auch im Geschäftsjahr 2016 mit der langfristigen Zielsetzung, das hohe Sicherheitsniveau der Kapitalanlagen beizubehalten. Trotz des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus an den

Kapitalmärkten, konnten die laufenden Erträge bei 0,4 Mio. stabilisiert werden. Darüber hinaus wurden keine Anlagen in Verbriefungen, derrivate Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte getätigt.

Die GVO weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Die in den vorangegangenen Geschäftsjahren trotz der Unsicherheit an den Finanzmärkten praktizierte Stetigkeit in der Anlagepolitik, auch bei sinkenden Zinsen langfristige Rentenscheine zu zeichnen, hat zum Aufbau von Reserven bei den Zinstiteln geführt; anders als im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr stille Reserven realisiert und Gewinnmitnahmen bei den Aktien vorgenommen. Die Einnahmen der gesamten Kapitalanlagen verringerten sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro). Bei unveränderten Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich insgesamt ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro). Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgte wie in den Vorjahren nach dem strengen Niederstwertprinzip, ohne Anwendung der Bewertungsregeln nach § 341 b Abs. 2 HGB (neu).

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Übersicht der sonstigen Tätigkeiten (wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen) im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
4. Sonstige Erträge	836.624,40	862.982,22
5. Sonstige Aufwendungen	730.533,72	806.944,05
	106.090,68	56.038,17
8. Sonstige Steuern	7.890,28	6.012,38

Das Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten setzt sich im wesentlichen zusammen aus dem Ergebnis aus der Vermittlungstätigkeit in den nicht selbst betriebenen Versicherungszweigen und Produkten an die Gesellschaften des Gothaer Konzerns und die Aachener Bausparkasse AG (0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,37 Mio. Euro) und den Sonstigen Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes inklusive Steuern in Höhe von -0,3 Mio. Euro (Vorjahr -0,32 Mio. Euro).

A. 5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die GVO hat gemäß Artikel 41 der Solvency II-Richtlinie ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Hierfür wurden geeignete Prozesse aufgestellt und dazugehörige Leitlinien formuliert, die vor allem das Risikomanagement, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Interne Kontrolle, die Interne Revision, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion betreffen. Das Governance-System ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten der GVO angemessen.

Das Governance-System wird entsprechend der Anforderungen von Solvency II regelmäßig (jährlich) durch die Interne Revision überprüft.

Die Geschäfts- und Risikostrategie der GVO wurde von dem Vorstand im Dezember 2008 schriftlich festgelegt und wird mindestens einmal im Geschäftsjahr durch diesen überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem wird sie jeweils in der Dezember-Aufsichtsratssitzung thematisiert und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Einhaltung der formulierten Ziele in der Risikostrategie wird zudem von der Risikobeauftragten kontrolliert und eventuelle Abweichungen im Risikobericht festgehalten. Die Zielpriorität der GVO ist: Sicherheit vor Ertrag vor Wachstum.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist die Existenzsicherung die dominierende strategische Zielsetzung. Hieraus abgeleitet ergibt sich die Notwendigkeit, den in den vergangenen 14 Jahren bereits erfolgreichen Aufbau der Eigenkapitalbasis (Sicherheitsmittel) auch in den nächsten Jahren unvermindert fortzusetzen. Die zukünftigen Überschüsse müssen groß genug sein, um auch nach Rückzahlung der zeitlich befristet zur Verfügung stehenden Eigenmittel die Solvenzanforderungen nach Solvency I und die Anforderungen nach Solvency II überzuerfüllen; die angestrebte Solvenzquote der GVO beträgt kurz- und mittelfristig mindestens 150 %, langfristig > 200 % nach der Standardformel Säule I; nach ORSA bzw. nach unternehmenseigener Planung (Säule II) > 150 %.

Die Geschäftsleitung der GVO bilden der Vorsitzende des Vorstandes sowie zwei Vorstandsmitglieder. Alle Geschäftsleiter sind für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich. Zudem ist diese dafür zuständig, dass die GVO über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem verfügt. Um ihrer Gesamtverantwortung gerecht zu werden, haben die Geschäftsleiter eine

entsprechende Risikokultur entwickelt, die im Unternehmen gelebt und fortlaufend weiterentwickelt wird.

Um die organisatorischen Rahmbedingungen zu erfüllen, ist eine transparente und dem Geschäftsmodell adäquate Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten vom Vorstand erstmalig im März 2010 erstellt worden. Die Aufbauorganisation ist dabei auf die Unterstützung der wichtigsten Strategziele des Unternehmens ausgerichtet und steuert alle Prozesse innerhalb der Aufbauorganisation.

Im Rahmen der Aufbauorganisation wird die Funktionstrennung zwischen unvereinbaren Funktionen bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung berücksichtigt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der GVO unterstützen die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Im Rahmen der Ablauforganisation sind alle mit wesentlichen Risiken behafteten unternehmerischen Geschäftsabläufe dokumentiert. Sie steuern somit die Prozesse innerhalb der Aufbauorganisation. Zu diesen Geschäftsabläufen zählen:

- das versicherungstechnische Geschäft mit der Produktentwicklung, Tarifierung, Underwriting und Schadenbearbeitung
- das Kapitalanlagenmanagement
- das Passive Rückversicherungsgeschäft
- der Vertrieb

Vor allem bei dem Aufbau wesentlicher Unternehmensrisiken und deren Überwachung bzw. Kontrolle sollen potentielle Interessenkonflikte vermieden werden.

Alle Abteilungen/Stabstellen sind mit ihren Aufgaben und den Verantwortungsbereichen wie folgt den Vorstandsmitgliedern zugeordnet (die Ressortaufteilung wurde der BaFin ordnungsgemäß angezeigt).

Gernold Lengert (Vorsitzender des Vorstandes):

- Risikomanagement, Risikocontrolling Funktion
- Interne Revision
- Kapitalanlagen
- Recht
- Compliance Funktion
- Personal
- Rückversicherung
- Vertrieb AO

Andreas Szwalkiewicz (Vorstand):

- Mathematische Funktion
- Betrieb
- Produktentwicklung
- Marketing
- Werbung
- Presse
- Vertrieb freie Vermittler

Martin Zimmer (Vorstand) :

- Betriebsorganisation
- IT/Data Warehouse
- Rechnungswesen
- Controlling
- Berichtswesen
- Mittelfristige operative Planung/Projektmanagement
- Schaden
- Vertrieb Online

Jedes Mitglied der Geschäftsführung ist für einen Teilbereich des Vertriebes verantwortlich, sodass alle Bezug zur Basisarbeit haben.

Die Vorstände und ausgewählte Mitarbeiter (ppa. und i.V.) sind zugleich zu Risikoverantwortlichen für ihren Geschäftsbereich bestellt. Sie identifizieren, analysieren und bewerten die Risiken ihres Geschäftsbereichs und sind auch für die Steuerung, Überwachung (ggf. in Absprache mit dem Vorstand) und Berichterstattung verantwortlich.

Die Wahrnehmung der Vorstandsmandate wurde fix und untergeordnet variabel vergütet. Die variablen Vergütungsbestandteile sind dabei dem kollektivem Charakter unterlegt.

Für die Geschäftsleiter ist zudem in Abhängigkeit mit der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit eine betriebliche Altersversorgung vereinbart.

Der Aufsichtsrat der GVO bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt u.a. deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden; grundsätzlich hat der Aufsichtsrat eine beratende Funktion in strategischen Fragen und ist nicht operativ tätig.

Der Aufsichtsrat der GVO besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Godehard Vogt (Vorsitzender)
- Georg Glup (Stellvertretender Vorsitzender)
- Heidrun Klockgether
- Uwe Meyer
- Prof. Dr. Dietmar Pfeifer
- Gerd Sosath

Uwe Meyer wurde im Berichtsjahr neu als Aufsichtsratsmitglied bestellt und bei der BaFin entsprechend angezeigt. Weitere wesentliche Transaktionen gab es nicht.

Gemäß Geschäftsordnung sind fünf Sitzungen im Kalenderjahr abzuhalten. Der Aufsichtsrats-Vorsitzende hält zudem einen monatlichen Jour-fixe mit dem Gesamtvorstand ab.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde fix vergütet.

Die GVO hat alle vier **Schlüsselfunktionen** (Unabhängige Risikokontrollfunktion, Interne Revisionsfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und für jede Schlüsselfunktion jeweils einen verantwortliche/n Inhaber/in unter Berücksichtigung der geltenden Qualifikationsanforderungen benannt.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion (URCF): Daniela Müller

Die URCF ist ein Teil des Risikomanagementsystems und soll die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen befördern.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere die Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagementeinheiten mit einschließt. In dieser Rolle ist die URCF für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von schriftlichen Leitlinien sicher.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

In ihrer Verantwortung liegen zudem Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.

Diese Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge. Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand, welche neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die ORSA-Ergebnisse und die Beurteilung der Qualität des Risikomanagementsystems beinhaltet. Zudem liefert sie das jährliche quantitative und narrative Berichtswesen, sowie die quartärlchen quantitativen Berichte an die Aufsicht.

Interne Revisionsfunktion: Wilfried Müller (Müller Unternehmensberatung GmbH)

Die Interne Revisionsfunktion ist an Wilfried Müller, Müller Unternehmensberatung GmbH ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der GVO ist Martin Zimmer (Vorstand).

Die Interne Revision hat alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation zu prüfen und zu bewerten, ob die Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Sie hat einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und das gesamte Governance-System berücksichtigen. Die Einhaltung des Prüfplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor. Zudem darf die Beratungsfunktion der Internen Revision nicht zur Übernahme operativer Verantwortung führen.

Compliance-Funktion: Michael Diedrich

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller relevanten Regelungen, insbesondere die Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, den internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen. Die Compliance-Funktion muss dabei die Entwicklungen und Trend des Rechtsumfeldes frühzeitig beobachten und analysieren, sodass rechtzeitig die Geschäftsleitung informiert werden kann. Die Compliance-Funktion berät das Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgan in Bezug auf die Einhaltung der erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Sie umfasst ebenfalls eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes in Bezug auf das Unternehmen sowie die Identifizierung

und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos. Die Compliance-Funktion bewertet und analysiert Compliance-Risiken. Dazu gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsverlusten, wenn und soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer und interner Vorgaben resultieren.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF): Andreas Szwalkiewicz

Die VMF hat die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen und die ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen mit Vorjahresergebnissen (Erfahrungswerten) zu vergleichen.

Sie ist verpflichtet, eventuelle Unvereinbarkeiten mit den Anforderungen im Einklang mit Artikel 76 bis 85 der Solvency II-Richtlinie für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen. Schließlich ist die VMF verpflichtet, erhebliche Auswirkungen von Änderungen in angewendeten Daten, Methodiken oder Annahmen zwischen Bewertungsstichtagen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erklären, wenn diese bereits aus Solvency II-Basis berechnet werden. Weiterhin hat Sie mindestens eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Datenquelle und zum Grad der Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist zu begründen. Die VMF ist verpflichtet, die Vereinbarkeit der bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen verwendeten internen und externen Daten mit den in der Solvabilität-II-Richtlinie festgelegten Datenqualitätsstandards zu beurteilen.

Die VMF ist bei der Ausgestaltung und der regelmäßigen Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie den Rückversicherungsvereinbarungen mit einzubeziehen. Sie ist verpflichtet, die Zusammenhänge zwischen diesen und den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen, wenn sie ihre Meinung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und Rückversicherungsvereinbarungen abgibt.

Die GVO hat mit der Einführung von Solvency II per 01. Januar 2016 die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit den entsprechenden Fit & Proper-Nachweisen ordnungsgemäß bei der BaFin anzeigen.

Organisationsstruktur, Aufgabendefinition, Aufgabenzuweisung und Aufgabenabgrenzung der Schlüsselfunktionen sind in schriftlichen Leitlinien dokumentiert. Die GVO hat sicher-

gestellt, dass die Schlüsselfunktionen direkt und unmittelbar an den Vorstand berichten. Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsbefugt.

Die Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen wurde fix vergütet.

Die Berichtspflichten der Ebene unterhalb des Vorstands sind definiert.

Die GVO hat darüber hinaus einen Kapitalanlageausschuss, einen Risikoausschuss und einen versicherungsmathematischen Ausschuss in unterschiedlicher Zusammensetzung gegründet. Neben der Beteiligung des Vorstands, einiger Aufsichtsräte und den Schlüsselfunktionsinhabern sind im Kapitalanlageausschuss auch externe Berater beteiligt. Die Ausschüsse haben lediglich eine beratende Funktion; Befugnisse zur Beschlussfassung bestehen nicht. Die Ausschüsse erfüllen flankierende Maßnahmen bei eventuellen Funktionsüberschneidungen oder Interessenkonflikten. Sie schaffen Transparenz und einen Wissenstransfer. Das Einsetzen von Ausschüssen führt nicht zu einer Verlagerung der Verantwortung. Der Vorstand ist und bleibt verantwortlich für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und Geschäftsführung.

Der **Risikoausschuss** setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand: Gernold Lengert, Andreas Szwalkiewicz und Martin Zimmer
- Risikobeauftragte: Daniela Müller
- Mitglieder des Aufsichtsrates: Heidrun Klockgether, Prof. Dr. Dietmar Pfeifer

Der **mathematische Ausschuss** setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand: Gernold Lengert, Andreas Szwalkiewicz und Martin Zimmer
- Prokurist: Frank Dänekas
- Risikobeauftragte: Daniela Müller
- Assistentin des Underwritings: Detje Pfeifer
- Mitglied des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Dietmar Pfeifer (Professor für Mathematik i.R.)

Der **Kapitalanlage-Ausschuss** setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand: Gernold Lengert, Andreas Szwalkiewicz und Martin Zimmer
- Vorstand des Dienstleisters der DEVK Asset Management GmbH:
Bernd Zens, Peter Gieren
- Externer Berater: Klaus Bertrams (der BaFin als Treuhänder bekannt)
- Mitglied des Aufsichtsrates: Godehard Vogt

Je nach Themengebiet können noch weitere Fachkräfte des Unternehmens zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Ergebnisse werden schriftlich in einem Protokoll fixiert.

Auf Grund von personellen Ressourcen, kostentechnischen Gründen und des hohen Qualitätsanspruchs der GVO, wurden neben der Internen Revision folgende Bereiche an externe Dienstleister ausgelagert:

- Kapitalanlagen - DEVK Asset Management Gesellschaft mbH
- Mahnwesen - Seghorn Inkasso AG
- Rechtsschutzschadenbearbeitung -Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG
- IT-Support – Wecome GmbH

Die Verantwortung der Bereiche obliegt wie o.g. den Vorständen.

B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß Artikel 42 der Solvency II-Richtlinie müssen „alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben“ die „Fit und Proper“-Kriterien erfüllen. Mit dieser Maßgabe stellen die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit grundlegende Organverantwortung in einem wirksamen Governance System von Versicherungsunternehmen dar.

In unternehmensinternen Leitlinien werden Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit, sowohl im Zuge der Auswahl für die betreffende Position als auch im Rahmen der fortlaufenden Entwicklung, wie folgt zusammengefasst:

Fachliche Qualifikation des Vorstandes

Die Fachliche Eignung von Vorstandsmitgliedern setzt theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrungen voraus.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied der GVO muss über ausreichende Kenntnisse in allen Bereichen verfügen, um der gegenseitigen Kontrolle im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung gerecht zu werden. Als Mindestmaß für die kollektiven Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen des Vorstandes gelten die in den EIOPA Leitlinien genannten Bereiche: Der Versicherungs- und Finanzmärkte, der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells, des Governance Systems, der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse, des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen.

Von den Mitgliedern des Vorstandes wird nicht erwartet, dass sie in allen Unternehmensbereichen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Gesamtvorstandes haben jedoch ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Qualifikationen und Erfahrungen anderer Mitarbeiter der GVO können als relevante Faktoren für die Ausübung einer bestimmten Rolle innerhalb des Vorstandes berücksichtigt werden.

Bei Änderungen innerhalb des GVO Vorstandes durch die Auswechslung eines Mitglieds muss sichergestellt sein, dass die kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auf angemessenem Niveau gehalten werden.

Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus einem Vorstandsvorsitzenden und zwei Vorstandsmitgliedern, die das Unternehmen leiten und gleichzeitig in das operative Tagesgeschäft involviert sind. Jedes Vorstandsmitglied bringt umfangreiche Praxiserfahrung und Leitungserfahrungen in der Versicherungsbranche mit und sie ergänzen sich in ihrem Know-how.

Fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen

Die fachlichen Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen richten sich nach den spezifischen Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten der jeweiligen Person.

Die Risikomanagement-Funktion soll Qualifikationen im Bereich Risikomanagement, Betriebswirtschaft, Versicherungsmathematik und Kenntnisse im Bereich Interne Revision aufweisen.

Die Compliance-Funktion soll juristische Qualifikationen und Betriebswirtschaftliche Kenntnisse aufweisen.

Die Interne Revision soll betriebswirtschaftliche Qualifikationen, Weiterbildung im Bereich Interne Revision und Kenntnisse im Bereich Risikomanagement aufweisen.

Die Versicherungsmathematische Funktion soll Qualifikationen im Bereich Versicherungsmathematik und Betriebswirtschaftliche Kenntnisse aufweisen.

Zudem haben alle Schlüsselfunktionen theoretische und praktische Kenntnisse in ihrem Aufgabenbereich nachzuweisen, so dass ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet ist.

Die GVO hat die Interne Revisionsfunktion ausgegliedert und darüber hinaus keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert.

Fachliche Qualifikation des Aufsichtsrates

Die Anforderungen an die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern orientieren sich an den Maßstäben gemäß des im VAG verwendeten Begriffes „erforderliche Sachkunde“. Die im „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ dargelegten Besonderheiten für Aufsichtsorgane sind zu beachten. Bei Änderungen innerhalb des Aufsichtsrates durch die Auswechslung eines Mitglieds muss sichergestellt sein, dass die kollektive Sachkunde für die professionelle Überwachung der GVO auf angemessenem Niveau gehalten wird.

Die Besetzung der sechs Aufsichtsratsmandate weist in der Gesamtschau eine gute fachliche Mischung auf. Dabei hat jedes einzelne Mitglied Erfahrungen und ausreichendes Branchenverständnis, um die Entscheidungen des Managements wirksam zu überwachen.

Für die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ist der Grundsatz der Proportionalität zu beachten.

Verfahren

Die Überprüfung und Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt grundsätzlich bei der Auswahl und Besetzung der jeweiligen Position mit Hilfe einer Checkliste der vorzuhaltenden Unterlagen. Allerdings ist die Beurteilung der fachlichen Qualifikation nicht nur auf den Zeitpunkt der Anstellung beschränkt, sondern umfasst die Veranlassung weiterer beruflicher Schulungen, so dass die Mitarbeiter im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben bei der GVO zu erfüllen. Die Risikocontrolling-Funktion erfasst hierzu alle besuchten Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen und berichtet an den Vorstand.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit des Vorstandes, des Aufsichtsrates, der Schlüsselfunktionen und sonstigen Mitarbeitern der GVO, ist durch den üblichen Auswahlprozess bei der Personalauswahl und den geforderten einzureichenden Unterlagen sicherzustellen.

Das Proportionalitätsprinzip ist hier nicht anwendbar. Unabhängig von der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken und des Risikoprofils der GVO, soll das Ansehen und die Integrität von Personen stets dasselbe angemessene Niveau aufweisen.

Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit:

Eine Überprüfung, ob eine Person nach wie vor als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig zu erachten ist, erfolgt wenn Gründe für die Annahme bestehen,

- dass eine Person die GVO davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf ein Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist
- dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Wird bei der anlassbezogene Bewertung kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt, besteht die Möglichkeiten der Nachqualifizierung oder der Versetzung der Person. Falls eine betroffene Person ersetzt wurde, erfordert dies die Anzeige bei der Aufsichtsbehörde.

Um die fachliche Qualifikation und den Know-how-Austausch - neben der Etablierung der Fachausschüsse mit dem Aufsichtsrat - zu stärken, finden im Hause der GVO regelmäßige Besprechungen über risikorelevante Themen innerhalb der Vorstandssitzungen mit der Risikocontrolling-Funktionsinhaberin, monatlichen Risikokonferenzen mit allen Schlüsselfunktionsträgern und mit Risikoverantwortlichen und sonstigen Mitarbeitern statt. Darüber hinaus nimmt die GVO laufend an Solvency II-Arbeitsgruppen (Know-how-Austausch mit anderen kleinen und mittelständischen Versicherungsunternehmen (KMVU), unter konsequenter Einhaltung des nationalen Kartellrechtes, teil. Auch die ständige Weiterbildung im Rahmen von Workshops und Teilnahme an Informationsveranstaltungen zielt auf die laufende Qualifizierung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsträger ab. Alle Besuche von Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Solvency II werden im Risikobericht dokumentiert und dem Vorstand sowie der Aufsicht berichtet.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten zumindest in der Dezember-Aufsichtsratssitzung eine Inhouse-Schulung zu den relevanten Themen.

Im Rahmen der Unternehmenskultur ist auch die Weiterbildung der sonstigen Mitarbeiter ein wichtiger Baustein. Aus diesem Grund bietet die GVO ihren Mitarbeitern die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Weiterbildungsprogrammes entsprechend ihres persönlichen Profils weiter zu qualifizieren.

B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Primäres Ziel des Risikomanagements ist es, den Fortbestand der GVO Versicherung und ihre Ertragskraft dauerhaft zu sichern, da durch die Sicherung künftiger positiver Ergebnisse eine hohe Erfüllungssicherheit der gegebenen Leistungsversprechen aus Versicherungsverträgen garantiert werden kann.

Der notwendige Finanzmittelbedarf der GVO wird durch angemessene Gewinn- und Wertbeiträge der einzelnen Geschäftsfelder gedeckt. Die Sicherung der Unternehmenszielerfüllung ist daher ein wesentliches Ziel des Risikomanagements. Dem ökonomischen Ziel „Sicherheit vor Gewinn vor Wachstum“ kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Das Risikomanagementsystem ist unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips derart gestaltet (Risikostrategie, Prozesse, Meldeverfahren), dass eine Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, jederzeit möglich ist.

Die Risikoidentifikation bildet die Basis des Risikokontrollprozesses. Die identifizierten Risiken sind in der Risikoinventur zusammengefasst und in folgende Risikokategorien unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Die Identifikation und Inventarisierung der Risiken werden fortlaufend aktualisiert. Zusätzlich zu den Risikogruppen nebst den ihnen zugeordneten Einzelrisiken sind in der Risikodatenbank Angaben zu Maßnahmen, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenhöhe, Schätzwert in Euro, Schätzwert in % des Eigenkapitals und Risikoverantwortlichkeit abgebildet. Die aufgezeigten Maßnahmen zur Risikobewältigung/-minimierung sind nach bereits laufenden und geplanten Maßnahmen differenziert und nach Möglichkeit mit Umsetzungsterminen versehen.

Plötzlich identifizierte Risiken werden durch eine „ad-hoc“-Meldung von der Risikocontrolling-Funktion direkt dem Vorstand angezeigt.

Die Risikoanalyse und Bewertung basiert zum großen Teil auf geschätzten Schadenhöhen und geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten durch Experten.

Die Risikosteuerung erfolgt durch den Vorstand der GVO, der mittels geeigneter Maßnahmen, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst akzeptiert, reduziert oder vermeidet.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion. Hier werden alle identifizierten und analysierten Risiken regelmäßig überwacht und das Risikoprofil, die Limite, die Umsetzung der Risikostrategie, die Risikotragfähigkeit und die Prozesse zur Risikohandhabung kontrolliert.

Die Risikoberichterstattung erfolgt bei der GVO jährlich. Die Risikodatenbank bildet die Grundlage. Der Risikobericht umfasst Informationen zum Gesamtrisikoprofil der GVO zur Risikosituation als auch einem Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie. Ergänzt wird dieser durch die neuen Berichtspflichten unter Solvency II (RSR, SFCR, ORSA-Berichte Quartalsberichterstattungen und weitere Berichte der Schlüsselfunktionen). Die erstellten Berichte sind in ihrer Gesamtheit geeignet, den Geschäftsbetrieb zu beobachten und Risiken zeitnah zu erkennen. Die Geschäftsleitung ist in der Lage, die Berichte und die risikopolitischen Maßnahmen zu erläutern. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Berichterstattung ist an den Gegebenheiten bzw. der Unternehmensgröße der GVO ausgerichtet.

Eine Integration des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse ist erfolgt, um dessen effektive Nutzung zu erhöhen. Diese Anforderung ist eng mit der Etablierung einer Risikokultur verknüpft.

Gemäß Artikel 44 Abs. 4 Solvency II-Richtlinie wurde eine **Risikomanagementfunktion** geschaffen, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems erleichtert, direkt dem Vorstand unterstellt ist und diesem unmittelbar und direkt berichtet.

Der Vorstand muss bei ihren wesentlichen Entscheidungen, die die Risikolage der GVO beeinflussen könnten, die Informationen und Einschätzung aus dem Risikomanagement berücksichtigen. Die URCF wird zu Vorstandssitzungen geladen, in denen sie den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und strategische Entscheidungen unterstützend berät.

In der monatlichen Risikokonferenz (Beteiligung Schlüsselfunktionen und Vorstand) wird zudem über bestehende, neue oder potentielle Risiken diskutiert und über mögliche Maßnahmen zur Gegensteuerung oder Prozessoptimierung beraten.

Die entsprechenden Protokolle und Berichte der URCF stellen Orientierungs- und Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand dar. Insbesondere der ORSA-Prozess dient dabei als Instrument der Unternehmenssteuerung.

Die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung wird vom Vorstand der GVO wahrgenommen.

Die Gesamtheit der risikostrategischen Maßnahmen stellt sicher, dass die ermittelten Risikogrenzwerte nicht überschritten werden und das Unternehmen langfristig risikotragfähig bleibt. Derzeit sind keine den Fortbestand der GVO gefährdenden Risiken identifiziert worden.

Unternehmenseigenen Risiko-und Solvabilitätsbeurteilung

Konkret verpflichtet Artikel 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie die Versicherungsunternehmen dazu, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen. Die Beurteilung muss mindestens folgende Elemente umfassen:

- den Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung von Risikoprofil, Risikotoleranzschwellen und Geschäftsstrategie;
- die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils des betreffenden Unternehmens von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der Standardformel berechnet wurden.

Die unter Solvency II betrachteten Risikokategorien sind unter dem Aspekt der Mehrjährigkeit auch quantitativ zu bewerten; ihre zukünftigen SCR-Werte sind unternehmensspezifisch zu ermitteln.

Die GVO hat hierfür eigene ORSA- Prozesse mit geeigneten und angemessenen Techniken für die vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken entwickelt, die auf ihre Organisationsstruktur, ihrer Wesensart und dem Umfang der Komplexität und der eigenen Risiken abgestimmt sind.

ORSA ist ein Bestandteil des Risikomanagements-Systems und stellt ein Bindeglied zur Unternehmenssteuerung dar.

Die unternehmenseigene Risikoeinschätzung erfolgt im Sinne des Proportionalitätsprinzips mit einfachen Mitteln überwiegend auf Basis von HGB-Kennzahlen. Hilfsmittel ist eine Excel-Arbeitsmappe, die durch Prof. Dr. Pfeifer (AR) im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie und mit Hilfe von der GVO sowie weiteren kleineren und mittelgroßen VVaG's erarbeitet und letztendlich unternehmensindividuell angepasst wurde. Die Kapitalanforderungen werden für die vergangenen zehn Jahre und die zukünftigen fünf Jahre berechnet und entsprechen damit dem allgemeinen Planungshorizont des Unternehmens. Anhand von Eingabe

variierender Daten können unterschiedliche Szenarien und Stresstests durchgeführt und anschließend bewertet werden. Mindestens folgende Szenarien werden jährlich dargestellt: Abbildung von Großschadenereignissen, Entwicklung im Kapitalanlagenbereich, Veränderung der nichtversicherungstechnischen Gewinne sowie zu den wesentlichen Risikokategorien Ausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko. Diese Stresstest erfolgen jährlich zusammen mit der Durchführung des ORSA-Prozesses.

Die GVO berücksichtigt die unter Solvency II betrachteten Risikokategorien unter dem Aspekt der Mehrjährigkeit und bewertet diese quantitativ. Somit befasst sich die GVO mit den materiellen Risiken, denen sie mittel- und gegebenenfalls auch langfristig ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Risiken in der SCR Standardformel erfasst werden oder nicht. Der Zusammenhang zwischen diesem Bedarf und ihrem Risikoprofil sowie den intern festgelegten Risikotoleranzschwellen wird dabei betrachtet.

Der ORSA-Prozess erfolgt mindestens jährlich. Stichtag für den ORSA-Prozess ist derselbe der SCR-Berechnung, nach Aufstellung des Jahresabschlusses. Auf Grund der aktuellen Datenbasis Stand 31.12. wird der ORSA innerhalb der ersten Jahreshälfte, also spätestens zum 30.06., durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der überschaubaren Betriebsgröße, des Risikoprofils des Versicherungsgeschäftes, der vorsichtigen Anlagepolitik sowie der geringen Komplexität der Geschäftsprozesse, hält die GVO eine jährliche ORSA-Durchführung für angemessen.

Ein ORSA-Bericht dient zur Fixierung der wesentlichen Informationen zum ORSA als auch als Grundlage für die unternehmensinterne Kommunikation über wichtige Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Bei der GVO ist der interne und externe Bericht an die Aufsicht identisch. Der ORSA-Bericht ist zunächst der Geschäftsleitung jährlich zum 30.06. vorzulegen und als endgültiges Ergebnis in einer Vorstandssitzung als Beschlussfassung abzunehmen. Mit Abnahme durch die Geschäftsleitung ist der ORSA-Prozess abgeschlossen und es beginnt die 14 tägige Vorlagefrist an die Aufsichtsbehörde.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses müssen nachweislich in die Unternehmensplanung und Steuerung eingehen. Der Vorstand hinterfragt und erörtert die Ergebnisse in ihrer jährlichen Klausur und passt die Geschäftsstrategie, 5-Jahres-Planung und das Management der Eigenmittel sowie die Produktentwicklung entsprechend an.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses zeigen, dass die angewendete Methode trotz sehr konservativer Risiko-Abschätzung für die GVO sinnvoll ist.

Die GVO kann damit das unter Solvency II vorgegebene Sicherheitsniveau von 99,5 % erfüllen und ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern auch zukünftig nachkommen.

Auch im Rahmen des ORSA-Prozesses, wurden keine den Fortbestand der GVO gefährdenden Risiken identifiziert worden.

B. 4. Internes Kontrollsystem

Die GVO hat ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) gemäß § 29 VAG implementiert, welches zentraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Es soll die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unterstützen und gleichzeitig sicherstellen, dass die GVO alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben auch tatsächlich einhält.

Die internen Kontrollen umfassen grundsätzlich alle Unternehmensebenen, also alle vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Maßnahmen (Kontrollmaßnahmen), die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen der Internen Kontrolle sind in die Betriebsabläufe integriert, das heißt sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Die GVO verfügt über eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrollen. Eine prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrolltätigkeit sowie das 4-Augen-Prinzip finden statt. Die GVO verfügt zudem über Prozessdokumentationen, welche die Abläufe transparent und nachvollziehbar darstellen sowie Verantwortlichkeiten, Schnittstellen und Systeme regeln.

Die Interne Kontrolle wirkt unterstützend bei

- der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch eine wirksame und effiziente Geschäftsführung
- der Einhaltung von Grenzen und Vorschriften (Compliance)
- zum Schutz des Geschäftsvermögens
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdecken von Fehlern und Unregelmäßigkeiten
- der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- der zeitgerechten und verlässlichen Berichterstattung

Die Verantwortung, dass Risiken, die unternehmerischen Ziele gefährden können, rechtzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden, trägt der Vorstand. Die Letztverantwortung ist nicht delegierbar. Auch die Ausgestaltung und Steuerung des IKS obliegt der Geschäftsleitung. Sie muss darauf achten, dass das IKS angemessen in die Strukturen und den Prozess der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden ist, damit es

seinen Zweck erfüllt. Die Qualität des IKS wird regelmäßig überwacht und laufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Interne Kontrollen sind Maßnahmen, die aus der Überwachung und Beurteilung von Risiken abgeleitet werden. Demzufolge ist das IKS integraler Bestandteil des Risikomanagements. Es setzt sich zusammen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept, dem Limitsystem, dem Risikokontrollprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung) sowie der Risikoberichterstattung.

Neben dem Vorstand, überwachen die Schlüsselfunktionen der GVO, unabhängig und objektiv, die Einhaltung der internen Kontrollen. Der Überwachungs- und Kontrollprozess der GVO orientiert sich an dem Modell „Three Lines of Defence“.

Die **Compliance-Funktion** überwacht dabei – auf der zweiten Verteidigungslinie - die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Sie ist funktionsfähig, objektiv, unabhängig, bereichsübergreifend tätig und umfänglich in das Unternehmensgeschehen eingebunden. Sie ist direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet unmittelbar.

Externe Kontrollen erfolgen zudem durch Revisionsberichte von Dienstleistern über ausgegliederte Funktionsbereiche, durch Überwachung im Rahmen der implementierten Ausschüsse (Kapitalanlagen, Risikomanagement und Versicherungsmathematik) und insbesondere im Bereich der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren erfolgt eine Überprüfung durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und der Aufsicht. Ziel ist es durch Prüfungen und Bewertungen zu einer angemessenen Beurteilung der Risikosituation zu gelangen sowie zur Sicherung, Wertsteigerung und zur Verbesserung der Geschäftsprozesse beizutragen.

Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens jährlich überwacht.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision hat das Ziel, die GVO Versicherungen vor vermeidbaren Vermögensverlusten zu schützen. Sie nimmt deshalb innerhalb des Unternehmens die Überwachungs- und Kontrollfunktion wahr. Gemäß § 30 VAG muss die GVO über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die Interne Revision muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Auf Grund der Unternehmensgröße und personellen Ausstattung kann die

GVO eine komplette Unabhängigkeit und Freiheit von operativen Tätigkeiten derzeit nicht gewährleisten. Deshalb ist die Schlüsselfunktion der Interne Revision ausgegliedert und ein Ausgliederungsbeauftragter für diese Funktion benannt, der eine ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision sicherstellt.

Die Interne Revision stellt die „dritte Verteidigungslinie“ dar, die die untergeordneten Verteidigungslinien überwacht und unterstützt und die den Vorstand und Aufsichtsrat bei der abschließenden Überwachung und Kontrolle bestehender und potenzieller Risiken unterstützt. Sie führt im Auftrag des Vorstandes entsprechend einer Fünf-Jahresplanung Prüfungen Revisionen von einzelnen Abteilungen durch. Das Governance-System und insbesondere das Risikomanagementsystem werden jährlich durch die Interne Revision geprüft. Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, kann der Vorstand Sonder-Revisionen veranlassen. Die Einhaltung des Prüfplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision erstattet über das Ergebnis der Prüfungen mit Empfehlungen Bericht an den Ausgliederungsbeauftragten, welcher wiederum unmittelbar an die Gesamtvorstand berichtet. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Überwachung und Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik, sowie der vertraglich vereinbarten Rückversicherungsvereinbarungen zuständig („zweite Verteidigungslinie“). Sie erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für ihre Tätigkeit benötigt und arbeitet eng mit der URCF zusammen. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der quartalsweisen Ermittlung der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) und der jährlichen Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) für Säule I von Solvency II. Die VMF wird von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen, welche unmittelbar an den Gesamtvorstand berichtet. Diese Berichterstattung hat alle von der VMF ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse zu dokumentieren, eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten zu benennen und Empfehlungen dazu abzugeben, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden können.

B. 7 Outsourcing

Die Entscheidungskompetenz, ob eine Tätigkeit oder Funktion ausgegliedert wird, obliegt der gesamten Geschäftsleitung. Die Entscheidung über die Ausgliederung erfordert einen Vorstandsbeschluss, der dokumentiert werden muss.

Die Eigenverantwortung des Versicherungsunternehmens darf nicht berührt werden.

Des Weiteren ist zu vermeiden, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt wird. Zudem darf es zu keiner übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos kommen. Eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für Versicherungsnehmer muss vermieden werden.

Vor jeder Ausgliederung (grundsätzlich alle Typen von aufsichtsrechtlichen relevanten Ausgliederungen) hat eine Risikoanalyse und Kategorisierung durch die URCF zu erfolgen, insbesondere eine Bewertung des operationellen, strategischen und Reputationsrisikos. Die Prüfungsintensität steigt mit Bedeutung des Vorhabens.

Ziel ist es, die Auswirkungen von Ausgliederungen auf den Geschäftsbetrieb zu berücksichtigen und die bei der Ausgliederung anzuwendenden Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie die zu implementierenden Berichts- und Überwachungspflichten festzulegen.

Eine Ausgliederung liegt nur vor, wenn eine Vereinbarung zwischen der GVO und einem Dienstleister über einen Prozess, Tätigkeit oder Dienstleistung besteht, die ansonsten von der GVO selbst erbracht würde.

Jeder Ausgliederungsvertrag ist in einer Vertragsliste aufgeführt und mit einer Nummer, Klassifizierung, Vertragsinhalt, Vertragspartner, Vertragsdauer, Vertragsvolumen, Versicherungstätigkeit, Relevanz, Wichtigkeit und Anzeige bei der BaFin gekennzeichnet. Darüber hinaus werden alle sonstigen Verträge von der Compliance-Funktion verwaltet.

Die Absicht, wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auszugliedern, ist unter Vorlage des Vertragsentwurfs der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ist ein Ausgliederungsbeauftragter verpflichtend zu benennen. Die GVO nimmt alle Schlüsselfunktionen – bis auf die Interne Revision - selbst wahr. Für diese Schlüsselfunktion ist ein Vorstandsmitglied als Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision benannt und bei der BaFin regulär angezeigt. Dieser ist im Rahmen seiner Überwachungsaufgabe für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich. Die fachliche Eignung

muss der Überwachungsfunktion genügen, also ihm ermöglichen, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Bei Ausgliederung anderer wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist die Benennung eines Ausgliederungsbeauftragten ebenfalls zu prüfen. Auf Grund des Risikoprofils und der Größe der GVO, sowie der Einbindung der Geschäftsleitung in alle operativen Bereiche ist derzeit für keine ausgelagerte Versicherungstätigkeit ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Neben der Internen Revision wurden angesichts der personellen Ressourcen, kosten-technischen Gründen und des hohen Qualitätsanspruchs der GVO folgende Bereiche an externe Dienstleister – die alle ebenfalls ihren Sitz in Deutschland haben - ausgelagert:

- Kapitalanlagen - DEVK Asset Management Gesellschaft mbH
- Mahnwesen - Seghorn Inkasso AG
- Rechtsschutzschadenbearbeitung -Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG
- IT-Support – Welcome GmbH

Die Verantwortung der o.g. Bereiche obliegt den Vorständen.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand das Governance System der GVO vor dem Hintergrund von Wesensart, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken insgesamt als angemessen.

B. 8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden unterschiedliche Risikobereiche betrachtet. Den einzelnen Risiken innerhalb der Risikobereiche werden Risikoverantwortliche zugeordnet. Die Risikoverantwortlichen berichten der Risikobeauftragten nach entsprechender Risikoidentifikation und Risikoanalyse über die Risikosituation in ihrem Verantwortungsbereich. Die Risikobeauftragte berichtet dem Vorstand über die Gesamtrisikosituation. Der Vorstand entscheidet ggf. in Zusammenarbeit mit dem zuständigen

Ressortverantwortlichen über weitere Risikosteuerungsmaßnahmen (überwälzen, vermindern, vermeiden oder akzeptieren).

Die Risikoverantwortlichen erkennen die Risikoverantwortung an und verpflichten sich, Meldungen über Änderungen über die jeweilige Risikosituation an den Risikobeauftragten zu liefern.

Die Risiken, die entweder vom Ausmaß oder der Eintrittswahrscheinlichkeit unternehmensgefährdend wirken können, wurden im Risikoinventar folgenden Risikokategorien zugeordnet und erfasst:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Wesentlichkeitsgrenze ist im Risikoinventar für alle Risikokategorien hinterlegt. Kommt es zu einer Überschreitung einer Eskalationsstufe, wird dieses Risiko innerhalb der Risikokonferenz thematisiert.

Für alle Einzelrisiken sind Überschreitungen der Schwellenwerte farblich markiert und Maßnahmen zur Risikobegrenzung beschrieben. Die Wesentlichkeitsgrenzen/Risikotoleranzschwellen sind dabei für jede Risikoart identisch.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken sind in der Schaden-Unfallversicherung als die wesentlichsten Risiken einzustufen. Zum einen können sich die kalkulierten Tarife und damit die in den Versicherungsverträgen vereinbarten Prämien als nicht auskömmlich herausstellen (Prämienrisiko), zum anderen können die zur Schadenregulierung gebildeten Schadenrückstellungen sich als nicht ausreichend erweisen (Reserverisiko).

Dem Prämienrisiko begegnet die GVO durch eine vorsichtige Tarifierung sowie durch eine selektive und qualitätsorientierte Zeichnungspolitik. Soweit die Prämieinnahmen einzelner Versicherungszweige nicht auskömmlich sind, werden die entsprechenden Tarife angepasst und Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand eingeleitet.

Dem Reserverisiko begegnet die GVO durch angemessen hoch gebildete Schadenrückstellungen, die in allen Versicherungszweigen zu positiven Abwicklungsergebnissen führen sollen. Zur Überprüfung der Reservepolitik wird zweimal im Jahr eine Schadeninventur durchgeführt, um eventuelle Korrekturen oder Anpassungen innerhalb des Geschäftsjahres vorzunehmen.

Zur weiteren Absicherung gegenüber versicherungstechnischen Risiken unterhält die GVO Rückversicherungsverträge bei Rückversicherungsunternehmen mit guter und sehr guter Bonität.

C. 2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potentielle Verlust auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko umfasst nach Einflussfaktoren:

- Zinsänderungsrisiken
- Wertschwankungen aus Aktien und sonstiger Aktiva
- Währungsrisiken (bei der GVO unbedeutend)

Diesem Marktrisiko begegnet die GVO, indem auf die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Anlagerichtlinien geachtet wird. Die Anlagerichtlinien enthalten Vorgaben in Bezug auf Rating, die Qualität und den Maximalanteil einzelner Anlagearten. Durch die Einschaltung eines Asset-Management-Unternehmens sowie eines externen Beraters sichert die GVO das Know-how von Spezialisten bei der Kapitalanlage. Zudem wurde ein Kapitalanlageausschuss mit Aufsichtsratsbeteiligung gegründet, der zweimal im Jahr tagt.

C. 3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich auf Grund eines Ausfalls oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität von Wertpapieren, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Die GVO investiert nur in gut und sehr gut klassifizierte Papiere. Das Unternehmen unterhält desweiteren Rückversicherungsverträge bei Rückversicherungsunternehmen mit guter und sehr guter Bonität, so dass das Ausfallrisiko eines Rückversicherers als unbedeutend eingestuft werden kann.

Monatlich werden die Mahnstufen im Zuge des Controlling-Berichtes überprüft. Hier werden sowohl die Mahnstufen bezogen auf die GVO gesamt als auch differenziert nach den Vertriebswegen dargestellt und analysiert. Hierdurch ist es zunächst möglich, den Ursprung für die Häufung von Mahnungen einzugrenzen. Die unerwünschten Entwicklungen können so identifiziert und bekämpft werden.

Gemäß § 28 VAG überprüft die GVO durch eine eigene Kreditrisikobewertung die Angemessenheit von externen Ratings und verhindert somit eine automatische Abhängigkeit von Ratingagenturen.

Im Rahmen der Kapitalanlageausschuss-Sitzung, die zwei Mal im Jahr stattfindet, erfolgt für den Kapitalanlagebestand eine Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilung.

C. 4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Durch die gewählte Kapitalanlagestruktur ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, jederzeit nachkommen kann.

Seit dem Zeitpunkt der umfassenden Anwendbarkeit der Solvabilität II-Regelungen hat die GVO hinsichtlich der Anlage des gebundenen Vermögens mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage. Die GVO handelt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Der Vorstand wird täglich über den Liquiditätsfluss informiert; wöchentlich und monatlich erhält der Vorstand einen Bericht zu den Kapitalanlagen. Die Liquiditätsplanung der GVO erfolgt jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres und wird im Verlauf des Jahres an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Die Gesamtplanung des laufenden Geschäftsjahres wird dabei unter Annahmen, auf die zwei Folgejahre hochgerechnet. Sowohl kurz-, mittel-, - und langfristige Aspekte finden damit in dem Liquiditätsrisikomanagement der GVO Berücksichtigung.

Gemäß Rz. 60 der Auslegungsentscheidungen zum Risikomanagementsystem ermittelt die GVO im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements eine Liquiditätsdeckungsquote und integriert diese in ihre Liquiditätsplanung. Dabei soll gemäß Vorstandsbeschluss die Liquiditätsbedeckungsquote immer einen Wert von 100 % überschreiten.

Bei den in 2016 durchgeführten Stresstests liegt die niedrigste Liquiditätsbedeckungsquote bei 255 %, und damit weit über dem geforderten Wert von 100 %.

Die per 31.12.2016 durchgeführte Rechnung weist bei zukünftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn, berechnet gemäß Artikel 260 Abs. 2, in Höhe von 1.776.414,92 Euro aus.

C. 5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Die Steuerung des Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind dokumentiert und werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse regelmäßig getestet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Aus der Historie seit 2002 bestehen mehrere vertragliche Beziehungen zu den Gesellschaften des Gothaer Konzerns (Gründungsstock, Genussrechtskapital, Rückversicherungsvertrag, usw.). Die Beendigung eines dieser Verträge würde die Eigenkapitalanforderungen erhöhen und die Eigenkapitalausstattung vermindern. Darum wurde damals im Rahmen eines Kooperationsvertrages ein längerfristiges für beiden Seiten verbindliches Vertragsverhältnis hergestellt, welches zum 01.01.2018 ausläuft. Durch den Wiederaufbau des Eigenkapitals ist die GVO inzwischen in der Lage, auch ohne die nachrangigen Verbindlichkeiten, die Solvenzkapitalanforderungen zu erfüllen.

Konzentrationsrisiken in den Kapitalanlagen werden durch ein Limitierungssystem innerhalb der Anlagenverordnung vermieden und bzw. im gewünschten Umfang vermieden.

Auf Grund der Betriebsgröße kann es in einzelnen Funktionen (Schlüsselpersonen) zu Wissensmonopolen kommen. Hier ist die GVO bemüht, unter Berücksichtigung der

jeweiligen Kostensituation, mehrere Personen an dem Wissen zu beteiligen und die Transparenz durch Dokumentation zu erhöhen. Zudem minimiert die GVO das Risiko durch gezielte Personalentwicklung im Innen- und Außendienst sowie zielgerichteter Ausbildung und Förderung von Mitarbeitern.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt.

Die strategische Zielsetzung ist in dem Strategie-Papier der GVO zur Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt: „Von den formalen Zielen Sicherheit, Wachstum und Ertrag hat das Sicherheitsziel die höchste Priorität“. Entwicklungen, Maßnahmen und Engagements im Unternehmen (z.B. Produktentwicklungen, Prämienauskömmlichkeit, Vertriebsmaßnahmen, Marketingausrichtung usw.) werden zunächst auf die Vereinbarkeit mit dieser Zielsetzung analysiert, bevor sie beschlossen werden können.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartner, Behörden) ergibt.

Das Firmenlogo strahlt Freundlichkeit aus, die zusammen mit Werten wie Verlässlichkeit und Fairness das Image der Marke prägen. Ziel ist die Erhaltung und Stärkung der positiven Reputation in der Region. Dies wird durch regelmäßige Presseveröffentlichungen in der regionalen Presse sowie in Fachzeitschriften unterstützt.

Zur Steuerung der Werbemaßnahmen wird die Außendarstellung durch die Stabstelle Marketing koordiniert. Die GVO gewährleistet so, dass entsprechend der Marketingstrategie sie als kundennaher Regionalversicherer im Nordwestdeutschen Raum und als Spezialversicherer für die moderne Landwirtschaft wahrgenommen wird. Durch eine regelmäßige Rückkopplung mit der Abteilung Produkte wird sichergestellt, dass die richtigen Themen besetzt werden. Vertragsverbindungen mit Werbepartnern werden „nur“ mittelfristig geschlossen, damit beim Imageverlust eines Werbepartners die Reputation nicht beschädigt wird.

Die GVO verwendet zur Bewertung von Risiken neben den Vorgaben von Solvency II (Standardformel) eine eigene Bewertungslogik (ökonomische Sicht) auf Grundlage der HGB-Zahlen. Die für das Risikomanagement und die Ermittlung der SCR-Bedeckungsquoten genutzten Daten werden aus dem Buchungssystem der GVO übernommen, die Datenqualität wird daher auch im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Es werden Szenarioanalysen und Stresstests insbesondere im Rahmen des ORSA-Reports für die o.g. wesentlichen Risikokategorien durchgeführt; diese werden für jeden ORSA-Bericht individuell basierend auf den Bedürfnissen der GVO (z.B. Geschäftsentwicklungen) sowie dem aktuellen Marktumfeld festgelegt. Zudem hat die GVO an den regelmäßigen Stresstests der BaFin teilgenommen und wird diese auch (trotz Wegfall der Vorlagepflicht bei der Aufsicht) weiter fortführen. Sie simulieren Veränderungen des Kapitalmarktes auf die Bilanz der GVO und sollen bei negativen Ergebnissen rechtzeitig veranlassen, Maßnahmen zur Steigerung der Risikotragfähigkeit zu ergreifen. Mit dem Stresstest wird sichtbar, ob die GVO in einer gedachten Krisensituation die Vertragsverpflichtungen ohne Gegenmaßnahmen erfüllen kann und bei möglichen Kapitalmarktkrisen der Zukunft solide aufgestellt ist. Dieser Stresstest erfolgt jährlich zum 31.03. und hat sich als quantitatives Element des Risikomanagements der Kapitalanlagen bei der GVO etabliert. Alle Stresse führten zu dem Ergebnis, dass die GVO ausreichend kapitalisiert ist, um ihren zukünftigen Zahlungsanforderungen nachkommen zu können.

Die GVO verfolgt bereits seit vielen Jahren eine konservative Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Vorgaben nach Richtlinie 2009/138EG, Artikel 132 (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Die Zielsetzung ist die schrittweise Verbesserung der laufenden Rendite unter Beibehaltung des hohen Sicherheitsniveaus.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Berichts werden Änderungen zum Vorjahr bezüglich der Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden und der Beschreibung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, nicht kommentiert.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere quantitative Informationen der Solvenzkapitalanforderungen aufgeschlüsselt nach Risikokategorien, sind dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen zu entnehmen.

D. Bewertung für die Solvabilitätszwecke

Zwischen der verwendeten Bewertung bis zum 31.12.2016 nach handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und der neuen Bewertung nach Solvency II ergeben sich folgende Hauptunterschiede:

Grundgedanke der Solvency II-Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zu Best Estimate angesetzt, d.h. mit dem nach wahrscheinlichsten Annahmen ermittelten Wert. Unter Solvency I ergaben sich auf Grund des vorsichtigen HGB-Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen stille Reserven (Abwicklungsgewinne). Diese werden bei der Marktwertbetrachtung nicht mehr berücksichtigt. Stattdessen wird zusätzlich eine explizite Risikomarge berechnet, die zusammen mit der Erwartungswertrückstellung die versicherungstechnischen Rückstellungen bildet.

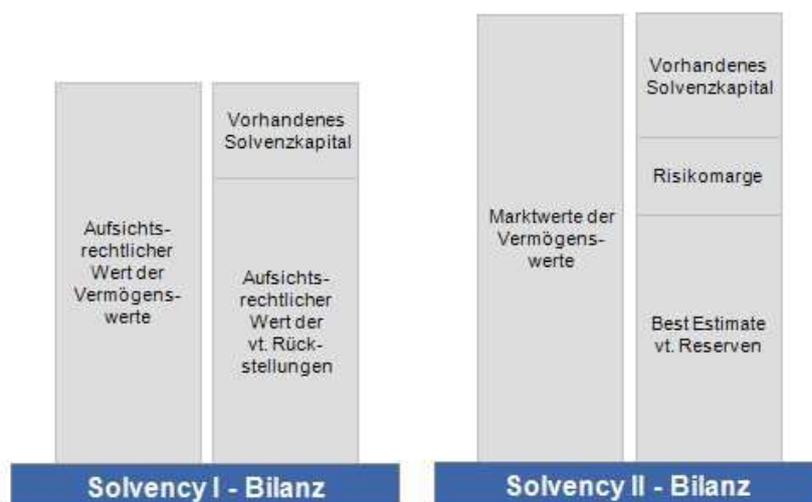


Abbildung: HGB-Bilanz vs. Marktwertbilanz

Als Best Estimate der Reserven bezeichnet man den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Dabei sind alle erwarteten Entwicklungen in die Projektion mit einzubeziehen.

Die Diskontierung der Zahlungsströme basiert auf den Zinssätzen der risikolosen Zinsstrukturkurve. Eine solche Bewertung erfordert im Regelfall ein stochastisches Modell.

Die GVO führt die Berechnungen der Kapitalanforderungen nach dem Solvency II Standardansatz mit Hilfe des Softwareprogramms Solvara (Solvency and Riskanalyser) von ISS Software GmbH durch.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate auch noch eine Risikomarge. Diese ist als Zuschlag für nicht-hedgebare Risiken zu interpretieren. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Standardansatz über einen Cost-of-Capital (CoC) Ansatz. Motiviert wird der CoC-Ansatz dadurch, dass unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versicherer auch zukünftig gewisse Solvenzanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllen muss, um weiterhin Geschäft zu zeichnen.

Die Absätze 1 und 2 des Artikels 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Internationalen Rechnungsstandards bewertet werden. Durch den Absatz 4 Artikel 9 wird allerdings eröffnet, dass abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden können, insbesondere aus Proportionalitätsgründen. Im Hinblick auf die unverhältnismäßigen Kosten und der hohe Aufwand der Umstellung und Bewertung gemäß IFRS, nutzt die GVO Bewertungsmethoden, die zur Art, dem Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken angemessen sind.

Wie sich die einzelnen Bewertungsunterschiede auf die Ergebnisse der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 auswirken, wird in den folgenden Kapiteln konkretisiert.

D. 1 Vermögenswerte

Bei der Bewertung nach Solvency II wurden die Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie mit dem üblichen Markt- bzw. Zeitwert angesetzt.

Die Bewertungsgrundlage des Jahresabschlusses (JA), sind die Rechtsgrundlagen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berücksichtigt.

Grundsätzlich wurde demnach bei der Bewertung der Kapitalanlagen im Jahresabschluss das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Nach Solvency II kommt der Ansatz einer Ökonomischen Bilanz zum Tragen, d.h. bei der Bewertung der Kapitalanlagen geht man von den Marktwerten aus, die entsprechend der Annahmen der Standardformel geschockt werden.

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen Jahresabschluss (lokaler Rechnungslegung) und SII der einzelnen Bilanzposten, angelehnt an die Struktur der Solvency II-Bilanz, näher beschrieben:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

- Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger linearer Abschreibungen.
- Bewertung nach SII: Es wird kein Marktwert angesetzt, da die Immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Programm) nicht unmittelbar veräußerbar sind.

- **Latente Steueransprüche**

- Bewertung im JA: Nicht erforderlich
- Bewertung nach SII: Der Steuersatz der GVO wird auf die Bewertungsunterschiede von JA zu SII angerechnet

- **Sachanlagen**

- Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um die lineare Abschreibung
- Bewertung nach SII: Analog zum JA, auf Grund eines nicht vorhandenen Marktwertes

- **Immobilien**

- Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.
- Bewertung nach SII: Bei den direktgehaltenen Grundstücken/Gebäuden, wurden die Marktwerte aus externen Gutachten angesetzt.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

- Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt zu den Anschaffungskosten oder wird mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.
- Bewertung nach SII: Analog zum JA, auf Grund nicht vorhandener Marktwerte. Die Beteiligung an einer Personengesellschaft, deren alleiniger Zweck die Verwaltung des Bürogebäudes ist, wird mit einem extern ermittelten Marktwert für das Gebäude angesetzt.

- **Aktien**

- Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. Aktivierung zu den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.
- Bewertung nach SII: Es wurden die Marktwerte angesetzt unter Berücksichtigung der entsprechenden Schocks und Korrelationen.

- **Anleihen**
 - Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. Aktivierung mit den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen oder mit dem Nennwert bilanziert
 - Bewertung nach SII: Hier wurden die Marktwerte angesetzt unter Berücksichtigung der entsprechenden Schocks und Korrelationen.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**
 - Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bzw. Aktivierung zu den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen, unter Beachtung des Wertaufholungsgebots.
 - Bewertung nach SII: Hier wurden die Marktwerte angesetzt unter Berücksichtigung der entsprechenden Schocks und Korrelationen.

- **Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen**
 - Bewertung im JA: Anteile der Rückversicherer an den Bruttorückstellungen anhand der jeweiligen Rückversicherungsverträge.
 - Bewertung nach SII: Berechnung der jeweiligen Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate).

- **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**
 - Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen
 - Bewertung nach SII: Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird der HGB-Wert übernommen, weil die Laufzeit nicht länger als ein Jahr betrifft.

- **Forderungen gegenüber Rückversicherern**
 - Bewertung im JA: Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und mit dem Nennwert bilanziert.
 - Bewertung nach SII: Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird der HGB-Wert übernommen, weil die Laufzeit nicht länger als ein Jahr betrifft.

- **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**
 - Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.
 - Bewertung nach SII: Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird der HGB-Wert übernommen, weil die Laufzeit nicht länger als ein Jahr betrifft.

- **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**
 - Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.
 - Bewertung nach SII: Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird der HGB-Wert übernommen, weil die Laufzeit nicht länger als ein Jahr betrifft.
- **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**
 - Bewertung im JA: Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.
 - Bewertung nach SII: Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird der HGB-Wert übernommen, weil die Laufzeit nicht länger als ein Jahr betrifft.

Wie sich die unterschiedlichen Bewertungen der Vermögenswerte im quantitativen Ergebnis auswirken, ist in folgender Übersicht veranschaulicht:

Vermögenswerte in Euro	Solvency II - Wert	Lokale Rechnungslegung
Immaterielle Vermögenswerte	0	629.418
Latente Steueransprüche	1.815.335	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	419.821	419.821
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen)	22.123.274	18.303.990
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	910.000	328.067
Beteiligungen	7.084.144	4.809.584
Aktien	1.172.309	997.358
Unternehmensanleihen	8.927.165	8.428.619
Investmentfonds	110.102	100.284
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5.301.251	10.185.124
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.700.294	1.700.294
Forderungen gegenüber Rückversicherern	532.009	532.009
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	483.678	483.678
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.886.461	5.886.461
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	233.179	233.179
Vermögenswerte insgesamt	38.495.301	38.373.974

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der größte Ergebnisunterschied aus der Best Estimate-Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen rührt (Bewertungsunterschied der versicherungstechnischen Rückstellungen) oder aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen kommt. Grund hierfür ist der berechnete Marktwert lt. Wertermittlung des Gebäudes nach Ertragswertverfahren in der Solvency II-Bilanz.

D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören die Schadenrückstellungen, Beitragsüberträge, Schwankungsrückstellungen und die Drohverlustrückstellungen.

Im Jahresabschluss der GVO erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Passiv-Bilanzpositionen gemäß dem HGB-Standard wie folgt:

Brutto-Beitragsüberträge wurden pro rata temporis unter Berücksichtigung unterjähriger Fälligkeiten nach Abzug der äußeren Kosten ermittelt. Da im Jahresabschluss ein Portefeuille-Austritt berechnet wurde, ergab sich kein Anteil der Rückversicherer an den Brutto-Beitragsüberträgen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft je Schadenfall individuell ermittelt. Spätschäden sind nach den Erfahrungen der Vorjahre angemessen berücksichtigt und hinzugesetzt worden. Die Berechnung erfolgt für alle Sparten auf Basis der durchschnittlichen Ist-Werte für Spätschäden der zurückliegenden Jahre. Die noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen wurden nach dem BMF-Erlass vom 2.2.1973 in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt. Ansprüche aus Regressen und Provenues werden abgesetzt, soweit ihre Realisierbarkeit zweifelsfrei bestimmbar ist. Die Renten-Deckungsrückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Anteile des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurden den Rückversicherungsverträgen entsprechend berechnet.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden gemäß § 341 h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV ermittelt.

Die Stornorückstellung wurde nach einem festgelegten Schätzverfahren errechnet. Die Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. wurde gemäß Satzung des Vereins ermittelt. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Auf Grund der versicherungstechnischen Ergebnisse wurde die Rückstellung für drohende Verluste in der Sparte Verbundene Wohngebäude i.H.v 40 Tsd. Euro beibehalten.

Die Bewertung der Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen im Jahresabschluss wurde auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der

sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methodik). Hierbei wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der in die Berechnung einfließende Zinssatz beträgt 4,01 %. Als Rententrend wurde 2,0 % und als Fluktuation 0,0 % zu Grunde gelegt.

Die Bewertung nach SII erfolgte mittels Gutachten nach IFRS. Der in die Berechnung einfließende Zinssatz beträgt 1,72 %. Als Rententrend wurde 2,0 % und als Fluktuation 0,0 % zu Grunde gelegt.

Die Bewertung der Latenten Steuerschulden ist im Jahresabschluss nicht erforderlich. Nach SII wird hingegen der Steuersatz der GVO auf die Bewertungsunterschiede vom HGB-Jahresabschluss zu SII angerechnet.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf und ist mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II erfolgt marktkonsistent und risikosensitiv.

Wie sich die unterschiedlichen Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im quantitativen Ergebnis auswirken, ist in folgender zusammengefassten Übersicht veranschaulicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei getrennt nach Best Estimate und Risikomarge zum Bilanzstichtag dargestellt. Die Risikomarge ist dabei proportional zu den Gesamtrückstellungen auf Segmente allokiert worden.

Verbindlichkeiten in Euro	Solvency II - Wert	Lokale Rechnungslegung
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung		20.526.716
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	9.259.141	17.368.887
Bester Schätzwert	8.826.172	
Risikomarge	432.969	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.391.588	3.157.829
Bester Schätzwert	1.351.138	
Risikomarge	40.450	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	468.956	468.956
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.961.021	1.462.853
Latente Steuerschulden	4.134.350	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.850.030	2.850.030
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.263.530	1.263.530
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.310.108	1.310.108
Nachrangige Verbindlichkeiten	656.000	656.000
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	656.000	656.000
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	240	240
Verbindlichkeiten insgesamt	23.294.963	28.538.432
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	15.200.338	9.835.541

Der größte Unterschied ergibt sich durch die differenzierten Bewertungsprinzipien bei den versicherungstechnischen Bruttorestellungen. Grundlage der Differenz sind die nach dem Vorsichtsprinzip aufgestellten HGB-Werte und dem Best Estimate-Ansatz nach Solvency II.

Eine konservative Rückstellungspolitik unter HGB führt demnach zu höheren Rückstellungen.

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung sieht zunächst eine Wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung sämtlicher Cash-Flows vor, die für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtung relevant sind (ohne die Berücksichtigung von Reserven). Die Schätzung erfolgt (mittels Chain-Ladder-Verfahren) explizit, also unabhängig von Diskontierungssätzen und von der Risikomarge, aus unternehmensspezifischer Sicht mit allen verfügbaren Informationen mit den Zahlungsströmen aus den bestehenden Verträgen pro Sparte. Der Geschäftsbereich bezieht sich ausschließlich auf das Nicht-Lebensgeschäft (lediglich die Sparte Unfall ist – entsprechend der Vorgabe der Standardformel - unter der Einkommensversicherung im Bereich Leben konfiguriert, wird aber identisch berechnet).

Zur Bestimmung der Best Estimate Schadenrückstellungen wurden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und mit aktuariellen Methoden auf einen ultimativen nominalen Stand projiziert. Zur Anwendung kamen gängige aktuarielle Methoden wie Chain-Ladder und Bornhuetter Ferguson (zwecks Validierung). Die Schätzungen der künftigen Zahlungsströme beruhen auf o.g. Schätzungen der ultimativen Abwicklungsstände.

Unter der Best Estimate Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvency II – Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Im Prinzip entspricht die Best Estimate Prämienrückstellung einer diskontierten aktuariellen Bedarfsprämie inklusive aller zukünftigen Verwaltungskostenanteile.

Die Berechnung der Prämienrückstellungen führt bei der GVO zu negativen Prämienrückstellungen, was auf eine gute Tarifierung schließen lässt; die Prämien sind so kalkuliert, dass sie ausreichen, alle anfallenden Kosten der GVO zu decken.

Die Schätzungen der künftigen Kosten werden mit dem Kostenfaktor des Jahresabschluss 2016 prozentual auf die zukünftigen Beiträge hochgerechnet. Zur Bestimmung der Netto-Prämien wurden die zukünftigen Rückversicherungszahlungen unter der Annahme der Weiterführung des aktuellen Rückversicherungsprogrammes fortgeführt und entsprechend in Abzug gebracht.

Der beste Schätzwert entspricht also dem Erwartungswert unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatility Adjustment.

Durch die Hinzunahme der Risikomarge unter SII nähern sich die Gesamtrückstellungen den HGB-Rückstellungen an. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, der durch die Bereitstellung zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht wird. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Solvara-Tool mit einem Kapitalhaltungskostensatz von 6 %. Der Ansatz über die Durationsformel auf den Gesamtbestand, ist eine von EIOPA vorgeschlagene Vereinfachung.

Sämtliche Analysen beruhen auf Geschäftsjahres-Daten, d.h. es wurden die Anfall-/Zeichnungsperioden vom 01.01.2016 - 31.12.2016 zugrunde gelegt. Die der Bewertung zugrunde liegenden Daten (Schadenzahlungen, Reserven sowie Prämien) stammen aus dem Buchhaltungssystem der GVO und wurden mit den Bilanz-/GuV-Daten abgeglichen. Es kam zu keinen Differenzen.

Anzumerken ist, dass Schätzungen der zukünftigen Schadenentwicklung sowie Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft mit Unsicherheiten belastet ist. Die Schätzung des Erwartungswertes wird gegebenenfalls von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe zukünftiger Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Die GVO – als reiner Nicht-Lebensversicherer - nutzt nicht:

- das Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG
- die Valilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG
- die vorübergehende risikolose Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

Eine explizite Berechnung der zukünftigen SCRs erscheint deutlich zu umfangreich bezogen auf die Komplexität des Geschäftes der GVO.

Vermögenswerte in	Solvency II - Wert	Lokale Rechnungslegung
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.301.251	10.185.124

Der Differenzbetrag in Höhe von 4,883 Mio. Euro (SII/ HGB-Wertes) für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind auf die bereits beschriebenen Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Berichtes wird auf etwaige wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht eingegangen.

D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Sonstigen Verbindlichkeiten, bestehend aus anderen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Diese Bewertungsmethode der Sonstigen Verbindlichkeiten wurde unter Solvency II ebenfalls angewendet, wie in der folgenden Übersicht dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten in Euro	Solvency II - Wert	Lokale Rechnungslegung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.850.030	2.850.030
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.263.530	1.263.530
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.310.108	1.310.108
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	240	240
Verbindlichkeiten insgesamt	5.423.908	5.423.908

Somit ergeben sich keine Unterschiede in der Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten.

D. 4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie bereits beschrieben, bewertet die GVO die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II nicht nach den Internationalen Rechnungsstandards. Im Hinblick auf die unverhältnismäßigen Kosten und der hohe Aufwand der Umstellung und Bewertung gemäß IFRS, nutzt die GVO die oben genannten Bewertungsmethoden, die zur Art, dem Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken angemessen sind.

Sonstige Bewertungsmethoden verwendet sie aus Proportionalitätsgründen nicht.

D. 5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die berechneten Eigenmittel zum 31.12.2016 betragen nach insgesamt 6,1 Mio. Euro. Die gesamten Sicherheitsmittel betragen 6,8 Mio. Euro, bestehend aus Gründungsstock (0,17 Mio. Euro), der Verlustrücklage (6 Mio. Euro) sowie dem Genussrechtskapital (0,66 Mio. Euro); dies entspricht 47,34 % der Beiträge für eigene Rechnung und einer Eigenkapitalquote (ohne Sicherheitsmittel) von 21,73 %. Die Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen werden erfüllt; der Erfüllungsgrad nach Solvency I beträgt 198 % (ohne Genussrechtskapital), die Überdeckung 2,7 Mio. Euro. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird der Gründungsstock planmäßig um 20 % getilgt. Im Jahr 2018 werden die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Nachrangdarlehen abschließend zurückgezahlt. Eine neue Aufnahme von Nachrangdarlehen als Eigenmittel ist nicht erforderlich und auch nicht geplant.

Gemäß Solvency II bestehen Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel ergeben sich gemäß Artikel 88 der Solvency II-Richtlinie aus dem Überschuss und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvency II-Richtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Sie setzen sich zusammen aus dem Gründungsstock in Höhe von 172.000 Euro und dem Genussrechtskapital in Höhe von 656.000 Euro per 31.12.2016. Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Klassen (Tiers) unterteilt.

Die GVO verfügt lediglich über Eigenmittel der Klasse Tier 1.

Die Eigenmittel setzen sich bei der GVO demnach wie folgt zusammen:

Basiseigenmittel in Euro	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden
Eigenkapital	5.952.484	5.952.484	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	172.000	172.000	
Ausgleichsrücklage / Überschuss	9.075.854	9.075.854	
Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechtskapital	656.000		656.000
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	15.856.338	15.200.338	656.000
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	15.856.338	15.200.338	656.000

Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel betragen bei der GVO: 15.856.338 Euro.

Die GVO hat in ihrer Geschäftsstrategie eine Eigenmittelbedeckung von kurz- und mittelfristig von 150 %, langfristig > 200 % nach der Standardformel Säule I als Mindestzielquote definiert; im Rahmen des ORSA (Projektion über 5 Geschäftsjahre) von 150 % (Säule II). Die GVO verfügt über einen Kapitalmanagementplan, sowie entsprechende Leitlinien, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2016 für den SCR 322,1 % und für den MCR 428,5 %.

Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und SII Überschuss der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Eigenmitteln nach SII (Own Funds) Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen; die Own Funds übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds:

	in EUR
HGB Eigenkapital (inklusive Schwankungsrückstellungen)	6.124.484
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögenswerte	-629.418
Bewertungsunterschied Assets	3.819.284
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	4.992.114
Bewertungsunterschied Sonstige Rückstellungen	3.212.889
Bewertungsunterschied andere Verbindlichkeiten	0
Latente Steuern	-2.319.015
Solvency II Eigenmittel (Überschuss der vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)	15.200.338

- Die Immateriellen Vermögenswerte (IT-Programm) werden auf Grund der Nichtveräußerbarkeit mit einem Marktwert von „0“ angesetzt.
- Die Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um 3,82 Mio. Euro.
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben ergibt sich nach Rückversicherung inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Effekt von 4,99 Mio. Euro
- In der Position Sonstige Rückstellungen wirken die handelsrechtlich zu bildenden Schwankungsrückstellungen positiv in Höhe von 3,21 Mio. Euro.
- Durch die o.g. Veränderung, wirken sich Latente Steuern negativ in Höhe von – 2,32 Mio. Euro auf das HGB-Eigenkapital aus.

Die GVO nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung dieses Berichtes werden Änderungen im Berichtszeitraum nicht kommentiert.

E. 2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestanforderungen

Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können (Artikel 101 der Solvency II-Richtlinie). Das berechnete SCR der GVO beträgt zum Stichtag 31.12.2016: 4.923.147 Euro, was einer SCR-Bedeckungsquote von 322,1 % entspricht.

Das MCR beschreibt das Mindestkapitalniveau, das ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können (Artikel 129 der Solvency II-Richtlinie). Das berechnete MCR der GVO beträgt per 31.12.2016: 3.700.000 Euro, was einer MCR-Bedeckungsquote von 428,5 % entspricht.

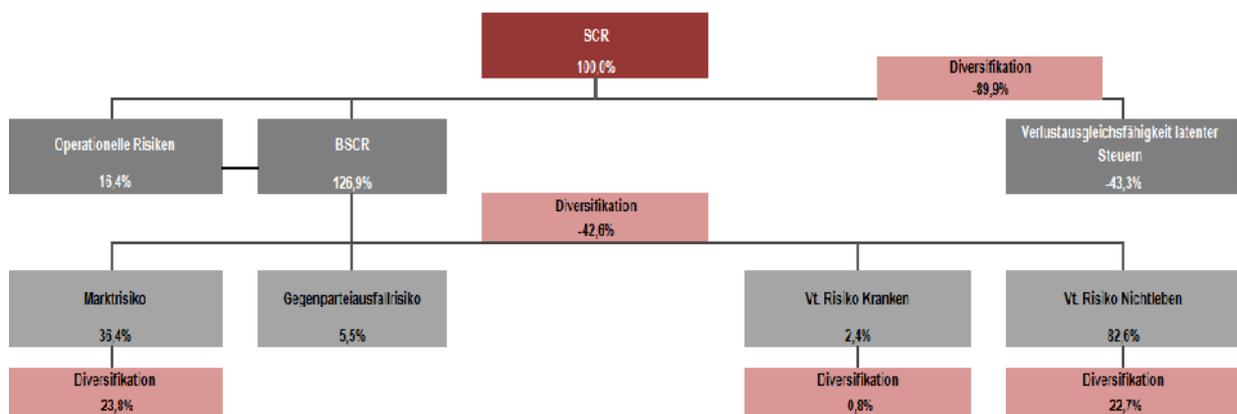
Die Kapitalanforderungen wurden unter Verwendung der Standardformel ermittelt.

Ergebnisse in der Übersicht:

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	15.856.338
SCR	4.923.147
MCR	3.700.000
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	322,1%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	428,5%

Die Solvenzkapitalanforderungen aufgeschlüsselt nach Risikokategorien ergeben folgende Werte:

SCR-Modul bzw. SCR-Submodul	
Kapitalanforderung (SCR) in Euro	4.923.147
operationelles Risiko	805.787
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	2.129.722
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	0
Basiskapitalanforderung (BSCR) in Euro	6.247.082
Immaterielle Vermögenswerte	0
Marktrisiko	2.715.345
Gegenparteiausfallrisiko	472.414
vt. Risiko Leben	0
vt. Risiko Kranken	552.519
vt. Risiko Nichtleben	4.602.181
Summen	8.342.458
Diversifikationseffekt	-2.095.376



Die GVO führt die Berechnungen der Kapitalanforderungen nach dem Solvency II Standardansatz unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips und unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch:

- Verzicht auf Anrechnung der satzungsgemäß zulässigen Nachschusspflicht
- Verzicht auf Anrechnung des steuerlichen Verlustvortrages
- keine vollständige Abbildung der Risikominderung und Rückversicherung

Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt. Interne Modelle/unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Trotz dieser konservativen Herangehensweise weist die GVO eine Überdeckung in Höhe von 10.933.191 Euro beim SCR und 12.156.338 Euro beim MCR aus.

Anhand der quantitativen Berechnung kann die GVO nachweisen, dass sie in den kommenden zwölf Monaten weiterhin in der Lage sein wird, ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachkommen zu können.

Auf Grund der Erstmaligen Erstellung dieses Berichtes wird auf etwaige wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht eingegangen.

E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E. 4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die GVO verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen ausschließlich die Standardformel. Interne oder partielle interne Modelle wurden nicht verwendet. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Gemäß Artikel 54 Abs. 1 SII-Richtlinie, verpflichtet Solvency II Erst- und Rückversicherungsunternehmen, bei Eintreten wichtiger Entwicklungen, die die Bedeutung im Bericht über Solvabilität und Finanzlage veröffentlichten Informationen erheblich verändert haben, diese Veränderungen samt zweckmäßigen Angaben zu ihrer Wesensart und ihren Auswirkungen zu veröffentlichen. In folgenden Fällen hat die GVO nach einer entsprechenden Aufforderung durch die Aufsicht den jeweiligen Betrag der Nichteinhaltung der Kapitalanforderung einschließlich einer Erläuterung einer Ursachen und Folgen derselben und etwaige Abhilfemaßnahmen zu veröffentlichen:

- bei Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen, sofern die Aufsicht der Ansicht ist, dass die GVO binnen drei Monate keinen Sanierungsplan vorlegen kann
- bei einer wesentlichen Nichteinhaltung der Zielsolvvenzkapitalanforderung, sofern die Aufsicht binnen 2 Monaten keinen tragfähigen Sanierungsplan erhält.

Eine Veröffentlichung hat auch dann zu erfolgen, wenn die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Feststellung beseitigt wurde oder die wesentliche Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sechs Monate nach ihrer Feststellung nicht behoben wurde.

Reichen die anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht aus, um die Mindest- oder Solvenzkapitalanforderungen zu decken, könnte die GVO folgende Maßnahmen ergreifen:

- Veränderung der Rückversicherungsstruktur, um das versicherungstechnische Risiko zu mindern
- Beschaffung von Eigenkapital bzw. nachrangigen Verbindlichkeiten
- Verwirklichung der Nachschusspflicht

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder Solvenzkapitalanforderungen.

Entsprechend der Geschäftsentwicklung in den letzten Jahren (vierzehn Mal in Folge Jahresüberschuss) und der Risiko- und Geschäftsstrategie des Vorstandes ist die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung sehr unwahrscheinlich.

E. 6 Sonstige Angaben

Die Wirtschaftsprüfer bestätigen, dass die bei der Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2016 gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen nach Vorschriften der §§ 74 – 87 VAG aufgestellt wurde.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderungen unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Überprüfung.

Oldenburg, 22. Mai 2017

Anhang

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	1.815
R0050	
R0060	420
R0070	22.123
R0080	910
R0090	7.084
R0100	1.172
R0110	1.172
R0120	
R0130	12.847
R0140	3.920
R0150	8.927
R0160	
R0170	
R0180	110
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	5.301
R0280	5.301
R0290	4.574
R0300	727
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.700
R0370	532
R0380	484
R0390	
R0400	
R0410	5.886
R0420	233
R0500	38.495

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 10.651
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0520 9.259
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0540 8.826
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0550 433
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0560 1.392
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0580 1.351
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0590 40
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0600
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0610
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0620
	R0630
	R0640
	R0650
	R0660
	R0670
	R0680
	R0690
	R0700
	R0710
	R0720
	R0740
	R0750 469
	R0760 1.961
	R0770
	R0780 4.134
	R0790
	R0800
	R0810
	R0820 2.850
	R0830 1.264
	R0840 1.310
	R0850 656
	R0860
	R0870 656
	R0880 0
	R0900 23.295
	R1000 15.200

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
R0010		GERMANY							
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	26.884					26.884		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	13.923					13.923		
Netto	R0200	12.961					12.961		
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	26.860					26.860		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	13.923					13.923		
Netto	R0300	12.937					12.937		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	10.173					10.173		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	6.344					6.344		
Netto	R0400	3.830					3.830		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550	8.507					8.507		
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300						8.507		

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

R0320

R0330

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
	1.392		2.017	0		3.496	2.478		
	727		1.750			1.233	985		
	664		267	0		2.264	1.493		

	Direktversicherungsgeschäft und in		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060	112							-1.918
R0140	10							-2.115
R0150	102							197
R0160	1.131							12.095
R0240	597							7.416
R0250	535							4.679
R0260	1.244							10.177
R0270	637							4.876
R0280	24							473
R0290								
R0300	0							0
R0310	0							0

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Rechts- satz- ver- sich- erung	Direktversicherungsgeschäft und in						Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti- onale Krankenrück- versicherung	Nichtproporti- onale Unfallrückver- sicherung	Nichtproportional e See-, Luftfahrt- und Transportrückvers- icherung	Nichtproporti- onale Sachrückversi- cherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
1.268							10.651
607							5.301
662							5.349

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste C0360)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100
N-9												R0160
N-8												R0170
N-7												R0180
N-6												R0190
N-5												R0200
N-4												R0210
N-3												R0220
N-2												R0230
N-1												R0240
N												R0250
												R0260
												Gesamt

Vor
N-9
N-8
N-7
N-6
N-5
N-4
N-3
N-2
N-1
N

39

95

238

383

112

289

477

630

1.366

1.399

1.633

1.283

2.397

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR
MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	15.856	15.200	656	0
R0510	15.856	15.200	656	0
R0540	15.856	15.200	656	0
R0550	15.856	15.200	656	0
R0580	4.923			
R0600	3.700			
R0620	322,1%			
R0640	428,5%			

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPFP)

C0060				
R0700	15.200			
R0710				
R0720				
R0730	6.124			
R0740				
R0760	9.076			
R0770				
R0780	1.782			
R0790	1.782			

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.715		
R0020	472		
R0030			
R0040	553		
R0050	4.602		
R0060	-2.095		
R0070	0		
R0100	6.247		

R0010
R0020
R0030
R0040
R0050
R0060
R0070
R0100

R0130	C0100
	806
R0140	0
R0150	-2.130
R0160	
R0200	4.923
R0210	
R0220	4.923
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

R0130
R0140
R0150
R0160
R0200
R0210
R0220
R0400
R0410
R0420
R0430
R0440

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrisikofähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrisikofähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag, bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände
nach Artikel 304

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		
	1.692		
		C0020	C0030
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030	624
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040	1.107
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050	260
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080	2.003
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090	1.352
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100	3.787
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110	637
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120	690
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		
	0		
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	1.692
R0310	4.923
R0320	2.215
R0330	1.231
R0340	1.692
R0350	3.700
	C0070
R0400	3.700

Mindestkapitalanforderung